



# HESSISCHER LANDTAG

17. 06. 2026

## **Kleine Anfrage**

**Moritz Promny (Freie Demokraten) und Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten)**  
vom 13.05.2026

**Zukunft des Landespolizeiorchesters Hessen vor dem Hintergrund der teilweisen  
Stellenbesetzungssperre**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Das Landespolizeiorchester Hessen ist seit Jahrzehnten das musikalische Aushängeschild der hessischen Polizei und leistet mit zahlreichen Auftritten in ganz Hessen einen wichtigen Beitrag zur bürgernahen Öffentlichkeitsarbeit, zur Prävention und zur kulturellen Bildung. Vor dem Hintergrund der von der Landesregierung beschlossenen teilweisen Stellenbesetzungssperre in der Landesverwaltung und der unklaren Einordnung der speziellen Musikerstellen im Geschäftsbereich der Polizei stellt sich die Frage nach der mittel- und langfristigen Zukunft des Landespolizeiorchesters.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt.

Frage 1 Welche Aufgaben misst die Landesregierung dem Landespolizeiorchester Hessen für die hessische Polizei und das Land Hessen bei?

Das Landespolizeiorchester Hessen nimmt repräsentative Aufgaben für die hessische Polizei und das Land Hessen wahr. Darüber hinaus unterstützt es die hessische Polizei bei Präventionsveranstaltungen sowie die Polizeiseelsorge durch musikalische Beiträge bei verschiedenen Anlässen.

Frage 2 Wie ist das Landespolizeiorchester Hessen organisatorisch innerhalb der hessischen Polizei und des Innenressorts verortet?

Das Landespolizeiorchester ist dem Hessischen Polizeipräsidium Einsatz zugeordnet.

Frage 3 Wie viele Personen sind derzeit im Landespolizeiorchester Hessen beschäftigt?

Der Personalbestand des Landespolizeiorchesters umfasst 24 hauptberufliche Musikerinnen und Musiker sowie insgesamt zwei Praktikantinnen und Praktikanten.

Frage 4 In welcher rechtlichen und besoldungs- oder tarifrechtlichen Form sind die Musikerinnen und Musiker des Landespolizeiorchesters beschäftigt?

Die hauptberuflichen Musikerinnen und Musiker sind nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) beschäftigt.

Frage 5 Fällt das Landespolizeiorchester Hessen nach Auffassung der Landesregierung unter die Bereiche, für die die teilweise Stellenbesetzungssperre gilt?

Frage 6 Sind die Stellen des Landespolizeiorchesters von der Stellenbesetzungssperre ausdrücklich ausgenommen oder nicht?

Frage 9 In welcher Form wurden oder werden die Beschäftigten und ihre Interessenvertretungen über mögliche Folgen der Stellenbesetzungssperre für das Landespolizeiorchester informiert und beteiligt?

Die Fragen 5, 6 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Landespolizeiorchester ist nicht von der teilweisen Stellenbesetzungssperre ausgenommen. Die Leitung des Landespolizeiorchesters sowie der Personalrat des Hessischen Polizeipräsidiums Einsatz wurden über die Auswirkungen der Stellenbesetzungssperre auf das Landespolizeiorchester informiert.

Frage 7 Mit welchen Auswirkungen auf Umfang und Qualität der Arbeit des Landespolizeiorchesters rechnet die Landesregierung im Zusammenhang mit der teilweisen Stellenbesetzungssperre?

Frage 8 Welche konkreten Planungen gibt es für die personelle und strukturelle Entwicklung des Landespolizeiorchesters?

Frage 10 Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die Zukunftsfähigkeit des Landespolizeiorchesters und seine Rolle für Prävention, Öffentlichkeitsarbeit und kulturelle Bildung langfristig zu sichern?

Die Fragen 7, 8 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die aktuell unbesetzte Stelle des Landespolizeiorchesters kann besetzt werden, da sie bereits vor Erlass der Einschränkungen zur Besetzung ausgeschrieben war.

Wiesbaden, 10. Juni 2026

**Prof. Dr. Roman Poseck**